# AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

24. Sitzung14. Juni 2023

Beginn: 14.00 Uhr Schluss: 16.44 Uhr

Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Aktuelle Viertelstunde

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Frage:

Inwieweit gibt es aktuell staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Till Lindemann wegen ggf. welchem strafrechtlichen Anfangsverdacht?

Vorsitzender Sven Rissmann übermittelt die Anregung der Senatorin, die Öffentlichkeit im Hinblick auf die Beantwortung der Frage auszuschließen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stimmt der Anregung zu.

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Zur Beantwortung der Frage siehe nichtöffentliche Anlage.

Redaktion: Carola Reitis, Tel. 2325-1464 bzw. quer 99407-1464

## Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt:

Wie beurteilt der Senat den Stand der Einführung der elektronischen Akte an den Berliner Gerichten insbesondere angesichts der Kritik des Gesamtrichterrats und wie sind diesbezüglich die nächsten Schritte?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) spricht über die Verpflichtung, die elektronische Akte spätestens zum 1. Januar 2026 einzuführen; das Projekt sei von immenser Bedeutung für die Justiz. An den Verwaltungsgerichten, aber auch an den Sozialgerichten werde mit der sogenannten elektronischen Zweitakte gearbeitet. Hier gehe es konkret um die Einführung der elektronischen Gerichtsakte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der Präsident des Kammergerichts habe das erforderliche Beteilungsverfahren zur Aufnahme des regulären Echtbetriebes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im März eingeleitet. Der Gesamtpersonalrat habe der Maßnahme zugestimmt. Der Gesamtrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit habe dem Vorschlag nicht zugestimmt, weil das zugrunde gelegte IT-Sicherheitskonzept als unzureichend beschrieben und ferner darauf hingewiesen werde, dass in der Gerichtsbarkeit die erforderliche Hardware-Ausstattung noch nicht in dem erforderlichen Umfang vorhanden sei, aber auch, dass es keine hinreichenden Erfahrungen bezüglich der Pilotierungen gebe. Nach Eingang der Stellungnahme habe am 8. Juni 2023 ein Verfahren vor der Einigungsstelle stattgefunden. Die Mitglieder der Einigungsstelle befürworteten nun die Ausweitung des Probe-Echtbetriebes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Sie unterstütze ausdrücklich die Empfehlung der Einigungsstelle. Die Optimierungsmaßnahmen müssten parallel angegangen werden. Unabhängig davon müsse das Gesamtprojekt gleichzeitig fortgeführt werden unter Berücksichtigung der angesprochenen Punkte. Sie habe daraufhin den Präsidenten des Kammergerichts um Fortführung der Maßnahmen zur zeitnahen Einführung der elektronischen Akte auf Grundlage dieser Empfehlung gebeten. Das Kammergericht prüfe, wie diese Optimierungsmaßnahmen integriert werden könnten und insbesondere, wie der Zeitplan anzupassen sei.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) stellt eine Nachfrage zum beA, dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach, welches Voraussetzung für das Funktionieren der E-Akte sei. Auch dort gebe es erhebliche Ausfälle. Sei auch dort eine Evaluierung geplant, sodass die Einführung im Januar 2026 auch reibungslos funktionieren werde?

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) unterstreicht die Aussagen der Senatorin. Ziel sei es, am 1. Januar 2026 zu starten und alle Hürden zu nehmen. Zu der konkreten Frage sage sie Nachlieferung zu. Es sei nicht Gegenstand der Gespräche der Einigungsstelle gewesen.

## Alexander Herrmann (CDU) stellt die Frage:

Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der 94. Konferenz der Justizministerin und Justizminister?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, sie werte die Konferenz für einen großen Erfolg für das Land Berlin mit sehr guten Gesprächen. Es sei gelungen, im Rahmen dieser Konferenz wichtige Impulse zu setzen für einen starken und zukunftsfähigen Rechtsstaat. Insgesamt habe es 50 rechtspolitische Initiativen der Länder gegeben, die insbesondere

in Richtung Bund zeigten, wenn es um Gesetzesänderungsbedarfe und Rechtsprüfungen gehe. Es habe viele Initiativen aus dem Bereich der Digitalisierung und viele Themen aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gegeben, sei aber auch um den Schutz von Kindern, von Rettungskräften gegangen. Es habe einen intensiven Austausch über das Thema Hass und Hetze im virtuellen Raum gegeben. Es bestehe Einigkeit, die sozialen Netzwerke viel stärker in die Verantwortung nehmen zu müssen. Insofern sei der Bundesminister der Justiz gebeten worden, darauf hinzuwirken, dass auf europäischer Ebene Regelungen für einheitliche Meldeund Löschpraxen geschaffen werden, wenn es um strafbare Inhalte gehe. Es sei auch eine intensive Befassung mit der Frage der Digitalisierung der Verfahrensgrundsätze der Zivilprozessordnung erfolgt, weil die Zivilprozessordnung auf diese technologischen Entwicklungen in den letzten Jahren zumindest nicht in ausreichendem Umfang reagiert habe.

Zweiter Aspekt seien unterschiedliche Themen aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Ein Punkt sei das Thema Messerangriffe und die Reaktion darauf gewesen. Verbesserungen würden überlegt. Wie sei der Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Behörden zwischen Nachrichtendiensten und Polizeibehörden der einen Seite, aber auch zwischen Polizei- und Justiz- und Kommunalbehörden auf der anderen Seite, die mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen betraut seien? Wichtig sei die Erstellung eines Lagebildes, um dann zu schauen, ob es Defizite gebe und ob diese durch entsprechende Gesetzesinitiativen geschlossen werden könnten.

Besonders hervorheben wolle sie eine Videobotschaft des ukrainischen Justizministers. Alle Bundesländer hätten sich einstimmig für die Einrichtung eines Gerichtshofs für die Verbrechen Russlands gegen die Ukraine ausgesprochen.

**Alexander Herrmann** (CDU) äußert, ihn interessiere, welche Themen von diesen über 50 Themen für das Land Berlin besonders relevant gewesen seien.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, besonders wichtig sei das Thema gewesen, wie eine Spaltung der Gesellschaft verhindert werden könne und warum viele Menschen der Politik nicht vertrauten. Es bestehe Einigkeit, dass die Nöte und Sorgen der Bevölkerung wahrgenommen und entsprechende Vorschläge erarbeitet werden müssen. In diesem Zusammenhang sei besonders der Bereich Kriminalitätsbekämpfung, organisierte Kriminalität in unterschiedlichen Facetten der Schwerpunkt gewesen, der in allen Bundesländern einheitlich gesehen worden sei. Es sei Einigung erzielt worden, unabhängig von der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz in stetigem Austausch zu bleiben, weil sich die Entwicklungen in den verschiedenen Bundesländern widerspiegelten, sodass von gegenseitigen Erfahrungen profitiert werden können.

## Marc Vallendar (AfD) fragt:

Das BVerfG hat bereits zum 8. mal innerhalb von drei Jahren die 27. Zivilkammer des Landgerichts Berlin wegen der Nichteinhaltung des Grundsatzes der prozessualen Waffengleichheit in Presseangelegenheiten gerügt. Insbesondere bei einstweiligen Verfügungen würde in Berlin regelmäßig eine Anhörung der Gegenseite unterbleiben. Ist die Berliner Zivilkammer beim LG Berlin organisatorisch und personell unzureichend ausgestattet oder was sind die Gründe, weshalb diese Anhörungen regelmäßig unterbleiben?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, das Thema "rechtliches Gehör" betreffe den Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Insofern könne sie sich zu dieser Frage nicht äußern. Die Frage bezüglich der personellen Ausstattung der Kammer liege im originären Zuständigkeitsbereich des Landgerichts.

Marc Vallendar (AfD) interessiert die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen beim Landgericht Berlin oder bei anderen Gerichten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die Besprechung zu TOP 4. Derzeit werde der Status quo nicht nur der Geschäftsstellen, sondern insgesamt der personellen Ausstattung der Berliner Justiz erhoben. Es gehe nicht nur um die richterlichen, sondern auch um die nichtrichterlichen Berufe und damit die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Nach ihrem Eindruck sei noch einiges möglich. Im Lauf der Zeit seien immer mehr Aufgaben auf die Berliner Justiz zugekommen, ohne dies nach ihrer Einschätzung bei der personellen Ausstattung in ausreichendem Maß berücksichtigt zu haben. Insofern wolle sie sich im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür einsetzen, diese Defizite nach Möglichkeit durch zusätzliches Personal zu kompensieren an der Stelle, wo Defizite die personelle Ausstattung betreffend vorhanden seien.

#### Tamara Lüdke (SPD)

Wie gestaltet sich die vom Senat im Sofortprogramm angekündigte Stärkung des Verbraucherschutzes konkret?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, auch auf diesen Punkt später ausführlicher einzugehen. Die Stärkung des Verbraucherschutzes sei im Rahmen des Sofortprogramms des Senats als ein Punkt aufgegriffen worden, insbesondere hier mit der Eröffnung des Standortes Ost der Verbraucherzentrale. Es gehe darum, die Präsenz und Bekanntheit der Verbraucherschutzzentrale Berlin zu steigern, indem auch im Ostteil ein zweiter Standort eingerichtet werde. Es gebe eine starke Nachfrage. Bei der Auswahl der Liegenschaft sei darauf geachtet worden, dass die Verbraucherzentrale gut zu erreichen sei; das Objekt befinde sich in der sogenannten LIESE in der Nähe des S-Bahnhof Lichtenberg. Beabsichtigt sei, diesen neuen Standort im September 2023 zu eröffnen.

Der Ausschuss schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

#### Wahl des stellvertretenden Schriftführers

**Vorsitzender Sven Rissmann** trägt vor, die AfD-Fraktion habe eine neue Wahlvorlage eingereicht. Für die Position des stellvertretenden Schriftführers sei die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Die AfD-Fraktion schlage noch einmal Abg. Marc Vallendar für diese Position vor.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, mit der Kandidatur einverstanden zu sein und beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Der Ausschuss führt zu TOP 2 eine geheime Wahl durch.

[Sitzungsunterbrechung von 14.38 Uhr bis 14.39 Uhr]

**Vorsitzender Sven Rissmann** gibt bekannt, dass der von der AfD-Fraktion für den stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagene Marc Vallendar (AfD) vom Ausschuss mehrheitlich nicht gewählt worden sei.

**Dr. Turgut Altug** (GRÜNE) kommt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 auf Tagesordnungspunkt 2 zurück und bittet, zum Wahlverfahren zukünftig darauf zu achten, es richtig zu machen und anzukündigen, wie das Wahlverfahren abzulaufen habe, insbesondere wenn es Abweichungen zum Abgeordnetenhaus gebe, beispielsweise das Vorlesen der Namen.

Vorsitzender Sven Rissmann weist den Vortrag als nicht zur Sache gehörig zurück, da immer richtig verfahren werde.

## Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs Beteiligung des Ausschusses an einem verfassungsgerichtlichen Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs hier: Wahlprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin VerfGH 44/23 0091 Recht

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass das Ausschussbüro am 19. Mai 2023 die Unterlagen vertraulich dem Ausschuss zugeleitet und den Ausschuss darüber in Kenntnis gesetzt habe. Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei ein Wahlprüfungsverfahren über einen Einspruch gegen das Ergebnis der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 für das Abgeordnetenhaus von Berlin hinsichtlich der Erststimmen im Lichtenberger Wahlkreis 03. Einzelheiten könnten dem Vorgang 0091 genommen werden. Die Präsidentin beabsichtige, in diesem Wahlprüfungsverfahren keine Stellungnahme gegenüber dem Verfassungsgerichtshof abzugeben.

Der Ausschuss beschließt, dem mitgeteilten beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin des Abgeordnetenhauses, in dem genannten verfassungsgerichtlichen Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, zuzustimmen. Die Empfehlung des Ausschusses wird der Präsidentin schriftlich mitgeteilt.

**Dr. Turgut Altu**g (GRÜNE) meldet sich mit einem Einwand Tagesordnungspunkt 2 betreffend zu Wort – siehe Tagesordnungspunkt 2.

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 3 behandelt werde.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Das Beste für Berlin – Richtlinien der
Regierungspolitik im Bereich Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, sie sei noch immer mit der Erhebung des Status quo befasst, welche Projekte liefen und noch anstünden, was möglicherweise neu initiiert werden müsse. Vieles sei noch zu bewältigen in ganz unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Es gebe viele Vorhaben aus dem Bereich der Liegenschaften, aber auch für den Bereich der Personalentwicklung und -bindung sowie strategische Zielsetzungen. Ein Punkt sei die hohe Personalfluktuation im Land Berlin, nicht nur die altersbedingte. Wenn es nicht gelinge, die Justiz als Arbeitgeber attraktiver darzustellen, die schon wenigen Mitarbeitenden zu begeistern und zu binden, würden irgendwann die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Besonderheit im Land Berlin sei, dass viele Ministerien auf Bundesebene angesiedelt seien; die besten Köpfe der Verwaltung wechselten häufig in die Bundesbehörden, weil es dort mehr Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und des Aufstiegs gebe. Der Senator für Finanzen habe sich anlässlich der Senatsklausur bereit erklärt, ein Personalentwicklungskonzept ressortübergreifend zu erstellen, um dieses Problem strukturell anzugehen.

Weiterer Punkt sei, dass die Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten kaum Erwähnung gefunden hätten, obwohl sie eine sehr wichtige Tätigkeit ausübten. Wertschätzung sei nicht nur eine bessere Bezahlung, sondern auch das Gespräch mit den Menschen und der Versuch, die Rahmenbedingungen zu optimieren. Personalbindung und Personalgewinnung sei einer ihrer Schwerpunkte. Sie wolle sich für die Menschen in der Berliner Justiz einsetzen.

Es gebe einen Sanierungsstau. Einige Gebäude stammten teilweise noch aus der Kaiserzeit; in den letzten Jahren seien dort keine Investitionen getätigt worden. Ein weiterer Punkt sei die engere Verzahnung unterschiedlicher Bereiche. Ihr Anliegen sei, die Zusammenarbeit mit dem Innenressort zu intensivieren, weil es viele Schnittmengen gebe. Schwerpunkt sei die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in ganz unterschiedlichen Bereichen. Anspruch müsse sein, den Kriminellen das Leben schwer zu machen. Es müsse erreicht werden, dass Straftäter auch entsprechend zur Verantwortung gezogen würden und die entsprechenden Finanzquellen minimiert würden. Insofern sei Vermögensabschöpfung ein Thema, dass sie intensiv angehen wolle. Allerdings dürften die Anforderungen an die Staatsanwaltschaft nicht zu hoch werden. Deshalb sollten die Staatsanwaltschaften und die Gerichte personell so ausgestattet werden, um auch ihren Aufgaben nachgehen zu können; sie leisteten hervorragende Arbeit. Gelder aus kriminellen Handlungen kämen dem Land Berlin zugute, um damit viele gute Dinge für die Menschen hier realisieren zu können.

Bezüglich der Einführung der elektronischen Akte sei Anspruch, dass das Projekt erfolgreich sei; es gebe eine gesetzliche Verpflichtung. Deshalb würden viele Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Projekt gut zu bewerkstelligen. Möglicherweise lasse sich an der einen oder anderen Stelle dadurch die Personalnot verringern, weil bestimmte Prozesse digitalisiert wür-

den. Die E-Akte werde aber nicht erfolgreich eingeführt werden können, wenn nicht andere Punkte mitberücksichtigt würden. Verschiedene Fachverfahren müssten abgelöst und durch neue Verfahren ersetzt werden. Zudem gelte es auch, sensible Daten zu schützen. Es müsse darauf geachtet werden, dass entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen würden, damit die Souveränität der Daten sichergestellt sei. Dies gehe einher mit einem weiteren Projekt, die Einrichtung eines Rechenzentrums.

Zum Thema Verbraucherschutz hätten die vielen Gespräche Nachholbedarf gezeigt. Es gebe hohen Beratungsbedarf insbesondere angesichts der hohen Energiepreise. Erstes Projekt sei die Eröffnung des zweiten Standortes im September. Sie habe einige Themen für die in gut zwei Wochen stattfindende Verbraucherschutzkonferenz. Sie werde neue Anregungen und Impulse mitbringen, um auch in diesem Bereich nach vorn zu kommen.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) pflichtet der Aussage bezüglich der Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten bei und begrüßt die Wertschätzung. Die Thematik sei schon im Ausschuss behandelt worden; im Parlament sei über die Frage der neuen Gebäude und Sanierung der Räume insbesondere in der Haftanstalt in Tegel schon oft gesprochen worden. Sei beabsichtigt, ein neues Gebäude zu erstellen, das den aktuellen Standards entspreche? Werde im Bereich des Maßregelvollzugs eine Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit geplant? Auch gebe es zu wenig Menschen, dort überhaupt zu arbeiten. Welche konkreten Maßnahmen würden geplant, um den Bereich für Arbeitskräfte attraktiver zu machen? Unter Rot-Rot-Grün sei beim Campus Moabit ein neuer Sicherheitssaal geplant worden. Sei diese Maßnahme weiterhin beabsichtigt, und werde sie auch im kommenden Doppelhaushalt unterlegt? Würden die Pläne für ein weiteres Amtsgericht im Ostteil der Stadt verfolgt? Nach ihren Erfahrungen gebe es viele Bewerbungen auf Richterstellen, schwieriger sei es im Bereich des Mittelbaus, bei den Geschäftsstellen. Es gebe regelrechte Abwerbungswettbewerbe. Werde auch andersherum versucht, Quereinsteiger beispielsweise aus Anwaltsbüros oder anderen Bereichen zu gewinnen? Bei dem Thema Kinderrechte, häusliche Gewalt, Frauenrechte gebe es viele Überschneidungen mit dem Bereich Justiz insbesondere im Hinblick auf die Istanbul-Konvention. Es gebe die Forderung, das Fortbildungsangebot für Berliner Familienrichter und -richterinnen insbesondere im Hinblick auf die Istanbul-Konventionen aufzubauen. Nach ihrer Erfahrung sei dies an den Familiengerichten noch nicht bekannt genug. Werde dem zugestimmt? Sei ein Ausbau des Fortbildungsangebots vorstellbar? Bezüglich des Opferschutzes stünden im Koalitionsvertrag das Childhood-Haus und die Gewaltschutzambulanz als zwei von drei Projekten, die gefördert werden sollten. Opferschutz sei aber mehr als diese beiden Projekte, auch die Täterarbeit erscheine wichtig. Sei dies auch unterstützenswürdig?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) dankt einleitend für die Darlegung der Richtlinien der Regierungspolitik und dafür, nach Frau Abg. Dr. Vandrey ausführen zu können. Damit sei die demokratische Opposition mit Bemerkungen und Fragen versammelt. Er stelle fest, dass der neue Koalitionsvertrag im Wesentlichen eine Fortschreibung des bisherigen Koalitionsvertrages sei, der auch für diese Wahlperiode abgeschlossen worden sei. Wie diese Projekte verfolgt würden, werde beobachtet, insbesondere dann, wenn es um die konkrete weitere Umsetzung gehe. Irritiert habe, dass das Wort "Grundrechte" nicht einmal in den Richtlinien der Regierungspolitik zu finden sei. "Grundrecht" im Singular sei einmal im Koalitionsvertrag aufgeführt, im Abschnitt für Arbeit in Verbindung mit dem Grundrecht auf Streik. Er hätte sich allerdings gewünscht, dies auch im Bereich der Justiz etwas mehr zu finden. Auch betrü-

be, dass im Abgleich mit dem alten Koalitionsvertrag die Anzahl der Prüfaufträge signifikant wahrnehmbar sei.

Seine Fraktion vermisse Aussagen, wer eigentlich Zugang zum Recht habe. Wie sähen soziale Disparitäten aus im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Justizgrundrechte? Der frühere Koalitionsvertrag habe dazu Ausführungen enthalten. Auch gebe es den Zwischenbericht einer Studie vom WZB. Er hoffe trotzdem, dass es politisch in der Zielbeschreibung eine und in den nächsten dreieinhalb Jahren gemeinsam darum gerungen werden könne zu identifizieren, welche Maßnahmen und Schritte unternommen werden könnten.

Bei dem Themenkomplex Umgang mit Armutsdelikten, dem Umgang mit der Problematik der Ersatzfreiheitsstrafe solle die Höhe der Tagessätze in richterlicher Unabhängigkeit festgestellt werden. In den Richtlinien der Regierungspolitik werde aufgeführt, dass die Anzahl der Tagessätze in richterlicher Unabhängigkeit festgelegt werden sollen. Er bitte um Erläuterung. Wie werde es weiter mit dem Pilotprojekt zur Zustellung von Räumungsklagen durch Justizbedienstete weitergehen?

Das Thema IT werde dauerhaft beschäftigen. Werde die Organisationsverfügung der früheren Senatorin Dr. Kreck in Bezug auf die IT-Zuständigkeit und Zentralisierung in der Abteilung II beibehalten? Es müsse alles getan werden, das neue Vermögensabschöpfungsrecht unabhängig von den politischen Farben weiter zu betreiben und die Gelingensbedingungen zu verbessern. Er selbst habe nach einer Hospitation bei der Staatsanwaltschaft zusammen mit der alten Hausleitung in die Wege geleitet, dass die zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft zwei oder drei Orbis-Lizenzen erhalte, ein wichtiges Programm, um die tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln. Diese sollten nach seinen Informationen auch die Wirtschaftsverwaltung, die sich auch mit Geldwäschebekämpfung befasse, erhalten. Werde das inzwischen ausgerollt oder sei noch in der Bearbeitung? Bezüglich des Neutralitätsgesetzes sei eine Differenz zwischen Koalitionsvertrag und den Richtlinien aufgefallen. Sei es politische Entscheidung, dass dieses nunmehr bei der Innenverwaltung ressortiere? Aufgefallen sei, dass die Gewaltschutzambulanz jetzt dem Ressort Jugend übertragen worden sei. Verberge sich dahinter ein organisatorischer und haushälterischer Wechsel? Er bitte um Vorlage des aktuellen Organigramms.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist bezüglich der Liegenschaften auf die Vorgaben der verfassungsgerichtlichen Entscheidung, die es jetzt baurechtlich umzusetzen gelte. Sie habe zunächst einen Gesamtvermerk zum Sachstand angefordert und wo der größte Bedarf bestehe, was die Sanierung angehe. Es werde mangels finanzieller Mittel und Kapazitäten nicht gelingen, alle Baustellen zu beseitigen. Zunächst werde es darum gehen, den Status quo zu erheben und dann eine Priorisierung vorzunehmen; es könne nicht alles gleichzeitig angegangen werden. Das Thema Liegenschaften sei überall virulent. Entweder gebe es zu wenig Büroflächen, oder die vorhandenen seien sanierungsbedürftig. Dies gelte auch für Justizvollzugsanstalten. Es gebe eine zwar bebaubare Fläche, eine solche Maßnahme könne aber nur strategisches Ziel sein, weil es noch gar keine Planungen gebe. Eine Fertigstellung könne bis zu zehn Jahren dauern. Insofern müsse parallel der nötige Sanierungsstau abgearbeitet werden. Sie wolle sich einen eigenen Überblick verschaffen und habe einen Besuch geplant, um mit der Anstaltsleitung sprechen zu können. Gleiches gelte auch für das Kathreiner-Haus. Das reiche aber nicht für die Verwaltungsgerichtsbarkeit aus verschiedenen Gründen, mög-

licherweise aber für andere Bereiche. Ähnlich sehe es bei dem Hochsicherheitssaal aus. Wenn die Verfahren effizienter gestaltet würden, würden auch entsprechende Säle benötigt.

Bezüglich des Maßregelvollzugs liege die Verantwortung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit. Sie habe bereits mit ihrer Kollegin Frau Czyborra gesprochen; es gebe sehr guten konstruktiven Austausch mit der Senatsverwaltung. Es bestehe Einigkeit, unabhängig von den Zuständigkeiten das Problem zu lösen. Bei dem Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf gehe es um eine komplett neue Struktur, für die eine finanzielle Grundlage vorhanden sein müsse. Sie würde das Vorhaben begrüßen. Angesichts begrenzter Haushaltsmittel würden die Maßnahmen aber zunächst einmal gesammelt werden, um zu sehen, welche Gestaltungsspielräume vorhanden seien.

Es gebe weniger Probleme, Richter und Richterinnen bzw. Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu gewinnen als im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst Mitarbeiter zu bekommen. Eine Vielzahl von Stellen sei unbesetzt. Die vorhandenen Mitarbeitenden seien doppelt und dreifach gefordert, um die fehlenden Kapazitäten bewältigen zu können. Es gebe Möglichkeiten, Leistungsanreize zu schaffen. Im Vollzugsdienst könne beispielsweise überlegt werden, ob nicht eine neue Laufbahn im gehobenen Dienst eingerichtet werden könne. Ähnlich sei die Situation im IT-Bereich; es gebe keine IT-Spezialisten für A 8 und A 9. Der Bund sei in diesem Bereich wesentlich weiter; über die Einstellung von Quereinsteigern müsse nachgedacht werden. Die Privatwirtschaft achte auch nicht mehr auf das Vorhandensein von Masterabschlüssen. Es gebe die Möglichkeit beispielsweise der Einstellung als sonstige Angestellte, Möglichkeiten von Zulagenzahlungen. Würde weiterhin an dem starren System festgehalten, werde es schwer werden, Personal zu gewinnen. Insofern müsse eine Durchlässigkeit auch zwischen den Laufbahnen ermöglicht werden und Leistungsanreize, Qualifizierungsmaßnahmen bieten. Dies seien Aspekte eines Personalentwicklungskonzepts, dessen sich der Finanzsenator unter Beteiligung aller Ressorts annehmen wolle. Es bestehe Konsens, dass bei der Erarbeitung des neuen Personalentwicklungskonzepts die Besonderheiten der unterschiedlichen Ressorts auch mitgedacht würden.

Die Anregungen zu Fortbildungen zur Istanbul-Konvention nehme sie mit. Gleiches gelte für die Themen Opferschutz und Gewaltschutzambulanz, die sehr wichtige Themen seien und im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden hätten. Zu den Anmerkungen von Abg. Schlüsselburg bezüglich der Grundrechte habe sie keine Auswertung vorgenommen. Zugang zum Recht sei wichtiges Thema. Bürgernähe sei wichtig. Die Nöte und Sorgen der Menschen müssten ernst genommen werden; es müsse Hilfestellung gegeben werden. Zugang zum Recht sei auch ein Aspekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, die es zu erarbeiten gelte. Die angesprochene Studie sei ihr nicht bekannt; sie werde sich damit befassen.

Zur Höhe der Tagessätze verweise sie auf eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene. Strafe müsse tat- und schuldangemessen sein. Auf Bundesebene werde diskutiert, wie die Ersatzfreiheitsstrafe reduziert werden könne. Insgesamt werde versucht, die Ersatzfreiheitsstrafe durch Projekte zu reduzieren, die auch im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden hätten, Arbeit statt Strafe. Bezüglich dieses Punktes gebe es mit der zuständigen Fachabteilung Gespräche, welche Auswirkungen dies auf die Justiz habe und welche Projekte es sein könnten. Insofern werde dies auch positiv begleitet.

Zur Frage, ob beabsichtigt sei, die bisherige organisatorische Struktur zu ändern, wolle sie sich erst einmal einen Überblick verschaffen, bevor Gesetzesvorhaben initiiert würden. Insofern habe es bislang noch keine Änderungen, die Organisationsstruktur betreffend, gegeben. Orbis sei eine wesentliche Erleichterung für die Arbeitsebene. Sie würde sich persönlich für die Vergabe von Lizenzen einsetzen, sofern entsprechende Haushaltsmittel vorhanden seien. Das Thema Gewaltschutzambulanz habe unterschiedliche Facetten. Ihre Verwaltung habe die Zuständigkeit in dem Bereich nicht verloren. Zur Frage bezüglich des Neutralitätsgesetzes reiche sie Informationen nach.

Marc Vallendar (AfD) erwidert auf die Äußerung von Abg. Schlüsselburg, dass sich auch die Deutsche Demokratische Republik regelmäßig als demokratisch bezeichnet habe. Insofern stehe Abg. Schlüsselburg in schöner Tradition und setze diese als staatstragende Partei der DDR gekonnt fort. – Er danke der Senatorin für die Darstellung der Richtlinien. Im Vergleich zu den Vorgängern gebe es viele Erwartungen, dass einige Änderungen und Anpassungen im Bereich der Justiz vorgenommen würden. Der damalige Justizsenator Heilmann, CDU, habe Pläne für die Teilanstalt I in der JVA Tegel gehabt, die mit dem folgenden Regierungswechsel nicht weiter verfolgt worden seien. Würden diese Pläne nun fortgeführt? Wie sähen die weiteren Planungen bezüglich des Kathreiner-Hauses aus? Werde erneut geprüft, ob dieses Gebäude infrage kommen könne? Werde bei der Überlegung auch ein anderer Standort geprüft? Bis wann würde dem Ausschuss eine Entscheidung mitgeteilt? Die Einführung der digitalen Akte sei ein Dauerbrenner und habe in den verschiedenen Verwaltungen unterschiedliche Entwicklungsstände. Gerade im Bereich der Justiz schienen aber organisatorische Mängel vorhanden, welche das Gesamtprojekt infrage stellten. So seien die Gerichtssäle noch lange nicht ausreichend für Verhandlungen mit der E-Akte vorbereitet; von 274 Sälen seien nur 15 fertiggestellt. Wie würden die verbleibenden Säle in den kommenden zwei Jahren fertiggestellt werden können? Würden die entsprechenden IT-Experten mit entsprechender Qualifikation für das Land Berlin und auch die Justiz angeworben werden können, um die Einführung der E-Akte zu beschleunigen? Die Fortführung des Projekts Resozialisierung durch Digitalisierung sei in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Die nach Medienberichten steigenden Kosten für dieses Programm würden an anderer Stelle besser investiert werden können. Bei der organisierten Kriminalität gebe es ein Ermittlungs- und Verurteilungsdefizit. Mit welchen anderen Maßnahmen werde die Berliner Justiz gestärkt, um den Kampf gegen die organisierte Kriminalität aufzunehmen? Seien in Bezug auf Bundesratsinitiativen und Anpassung des Strafgesetzbuches Berliner Initiativen zu erwarten, insbesondere im Hinblick auf das neue Phänomen der Nötigung im Straßenverkehr? Auch die Frage der Bewertung krimineller Vereinigung falle unterschiedlich aus; Berlin habe nicht einmal einen Anfangsverdacht angenommen. Bestünde Anpassungsbedarf, auf Bundesebene das Strafgesetzbuch anzupassen? Seien Initiativen aus Berlin zu erwarten?

Katrin Seidel (LINKE) kommt auf Verbraucher- und Tierschutz zu sprechen. Sie begrüße die Errichtung eines zweiten Standorts. Unter Rot-Grün-Rot sei hart daran gearbeitet worden, einen geeigneten Standort und Verbündete zu finden, um dieses Projekt realisieren zu können. Großer Wert werde nicht nur auf Standorte gelegt, zu denen sich die Bürger hinbewegen müssten, sondern auch auf regionale, mobile, zielgruppenorientierte Angebote in den Bezirken. Drei hätten sich schon gut entwickelt; eine Kollegin habe Angebote in verschiedenen Bezirken in Stadtteilzentren gemacht, die sehr ausgelastet gewesen seien. Wie werde dieses Angebot eingeschätzt, gehöre dies zur Stärkung des Verbraucherschutzes dazu? Sie begrüße den Komplex Energie- und Energieschuldenberatung sowie den Energiesparcheck. Infolge

der Coronakrise sei ermöglicht worden, Strom- und Gassperren in Kooperation mit den großen Anbietern zu verringern und zu vermeiden. Sie bitte insofern, mit der Beratung auch ein präventives Angebot zu unterbreiten.

Sie hoffe, dass auch der Komplex Berliner Ernährungsstrategie im Fokus bleibe. Welche Strategie könne gemeinsam entwickelt werden? In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen werde ein größeres pflanzenbasiertes Angebot angestrebt. Wie sehe es aus mit dem Regionalitätskonzept? Wie könne mit Brandenburg und der umliegenden Regionen ökologisch, sozial und fairtrade zusammengearbeitet werden? Ihr seid wichtig, die bereits geplante Studie zur Ernährungsarmut im Blick zu behalten. Positiv sei, dass das Lebensmitteltransparenzgesetz wieder auf der Agenda stehe. Schon in der vorletzten Legislaturperiode sei deutlich gewesen, dass dieses angepasst und novelliert werden müsse. Sie vermisse den Komplex Tierschutz, der in Berlin prominentes Thema sei. Das Berliner Tierheim sei das größte und modernste in Europa. Auch gute Institution sei die Tiertafel, die bereits in der letzten Legislaturperiode noch einmal sehr mit Mitteln gefördert und unterstützt worden sei.

Dr. Ersin Nas (CDU) äußert, er danke der Senatorin, dass die wesentlichen Probleme nicht nur erkannt worden seien, sondern diese auch in Kürze gelöst werden sollten. Allen sei der Personalmangel bekannt, in der Zivilgerichtsbarkeit oder auch in anderen Bereichen. Im Bereich Verbraucherschutz gebe es einen großen Nachholbedarf; Akzente würden bewusst gesetzt. Bei der Strukturierung dieser Akzente sei die Beratungsunterstützung des Verbrauchers ein wesentlicher Aspekt. Es gebe viele Rechtsgrundlagen auf deutscher und europäischer Ebene. Wichtig sei daher die Beratung über die zustehenden Rechte, aber auch die Beratung, was getan werden könne, wenn diese nicht eingehalten würden. Wichtiger Punkt sei dabei auch das Lebensmitteltransparenzgesetz. Es müsse gelingen, das Gesetz zu erweitern und in die Praxis umzusetzen. Ein anderer Aspekt sei die Berliner Ernährungsstrategie. Erwähnt worden sei das Modell Kantine Zukunft Berlin. All das sei für viele Verbraucherrinnen und Verbraucher von großer Bedeutung. Er hoffe auf eine Umsetzung innerhalb naher Zukunft. Aufgrund der steigenden Energiepreise sei die Energieberatung eine wesentliche Säule des Verbraucherschutzes. Die Schuldenberatung sei eigentlich sehr umfassend. In der nächsten Sitzung werde eine vertiefte Befassung mit dem Thema Verbraucherschutz erfolgen. Er begrüße aber, dass bereits Akzente gesetzt worden seien, auch im Sofortprogramm.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet zu den Fragen von Abg. Vallendar bezüglich der Liegenschaften, dass noch nicht alle Daten vorlägen; sie müsse sich erst einen Überblick verschaffen. Ohne eigenen Eindruck auch vor Ort könne sie keine abschließenden Entscheidungen für relativ große Projekte treffen, die auch finanziert werden müssten. Das Parlament entscheide letztlich über die Verteilung der Haushaltsmittel. Das Kathreiner-Haus sei ein Aspekt im Rahmen der Gesamtkonzeption. Sie bezweifle, alle Baumaßnahmen in den kommenden drei Jahren abschließen zu können, weil schon allein die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stünden. Die IT-Ausstattung der Gerichte müsse mitbedacht werden. Es gebe einen engen Austausch mit dem Kammergericht und Gespräche mit den Personalvertretungen. Sie sei zuversichtlich, dieses Ziel, 1. Januar 2026 erreichen zu können. Auch bezüglich des Haftraummediensystems müssten die Haushaltsberatungen abgewartet werden. Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität solle intensiviert werden. Sie würde widersprechen, dass sich Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht in ausreichendem Maß dafür einsetzten, vielmehr müsse es eine personell vernünftige Ausstattung geben. Auch hier sei sie zuversichtlich, das Thema der Vermögensabschöpfung intensiver bearbeiten zu können. Bezüglich

der Thematik Letzte Generation bitte Sie, die Thematik im nächsten Tagesordnungspunkt abhandeln zu können. Sie sehe derzeit keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung. Das Thema des höheren Beratungsbedarfs bei der Verbraucherzentrale greife sie gerne auf; es gebe bereits gute Konzepte.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) ergänzt, sie habe bereits direkt nach Amtsantritt Termine in den genannten Bereichen wahrgenommen, sich unter anderem mit der Tierschutzbeauftragten getroffen. Sie sei überzeugt, dass die Erweiterung der Standorte der Verbraucherzentrale ein richtiger Weg sei. Nach ihrer Kenntnis sei dies Resultat mehrerer Bezirkspilotierungen, die gezeigt hätten, dass auch im früheren Ostteil der Stadt, wenn dies noch so bezeichnet werden könne, entsprechender Bedarf bestehe. Fragen der Energieberatungen, Eigentümer und Hausausstattung betreffend, ressortierten im Bereich Umwelt; mehrere Senatsverwaltungen arbeiteten mit der Verbraucherschutzzentrale in verschiedenen Projekten zusammen. Die Justizverwaltung sei beispielsweise für die Mieterberatung zuständig.

Bezüglich der Ernährungsstrategie sei sie schon in der ersten Woche nach Amtsantritt bei einer Projektvorstellung der Technischen Universität Berlin gewesen. Es werde seit drei Jahren versucht, bei gleichbleibenden Kosten vor allem regionale Produkte in die Kantinen der Stadt zu bringen. Bei der BSR, bei der BVG sei pilotiert werden, um Erfahrungen zu sammeln. Mit dem Projekt Kantine Zukunft sei bereits ein Termin geplant. Das Thema Ernährungsarmut hänge damit zusammen; dieses Projekt gehe auch an Brennpunkte, Brennpunktschulen und Institutionen in Brennpunkten. Sie nehme das Thema aber noch einmal mit. Das Thema Tierschutz, das Tierheim und Berlin als Stadt der Tiere werde auch wahrgenommen. In der vergangenen Woche sei sie für den Regierenden Bürger bei der Grundsteinlegung der sogenannten Katzen-Quarantäne gewesen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt konkret zur Ernährungsstrategie, die begrüßt werde. Was werde aus dem von ihrer Fraktion geforderten Campus zur Ernährung, um diese Strategie wissenschaftlich zu begleiten und in der Stadt besser zu verankern? Nach Umfragen gebe es bezüglich der Energiekosten einen starken Bedarf nach Schuldnerberatungen, gerade in Anbetracht von drohenden Insolvenzen. Gebe es Planungen, diese auch kurzfristig in den Bezirken zu unterstützen? Welche Kriterien gebe es in Bezug auf die Ausschreibung zum kostenlosen Schulessen auch hinsichtlich der Lebensmittelverschwendung? Wie werde dem entgegengewirkt?

Alexander Herrmann (CDU) begrüßt, über die Richtlinien informiert worden zu sein. Die Vorhaben der Koalition stießen offenbar auf breite Zustimmung bei der Opposition und zeigten, dass es das Beste für Berlin sei. Im Justizbereich stünden die Themen Recht und Gesetz wieder im Fokus. Er begrüße, dass der Ist-Stand analysiert werde, um daraus bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Erste Erfolge bei der Personalrückgewinnung vom Bund seien zu verzeichnen mit der Senatorin sowie der Staatsekretärin und einem Inhouse-Staatssekretär. Es gebe keine Probleme bei der Nachwuchsgewinnung bei den Richtern, schwieriger sei es im nichtjuristischen Bereich. Gebe es Pläne, die Zugangsvoraussetzungen für den Richterdienst zu ändern? Diese seien in den vergangenen Jahren immer weiter abgesenkt worden. Er bitte um Ausführungen generell zum Thema IT und Umsetzungen; es gehe nicht allein um die Einführung der E-Akte. In der kommenden Sitzung würden Besprechungspunkte zum Thema Tierschutz und Verbraucherschutz angemeldet. Das Tierheim sei ein Dauerbrenner. Es gebe die Tiertafel, die wichtige Arbeit für Mensch und Tier leiste. Zudem gebe es das Wildtier-

kompetenzzentrum und die Wildvogelstation im Wuhletal. Er appelliere, in den Bereichen auch die Zusammenarbeit zu suchen, weil die Unterscheidung für den Bürger und Tierfreund nicht immer einfach sei, ob es sich um ein Wildtier oder Haustier handle. Tauben seien per Definition beispielsweise Haustiere. Er begrüße, dass das Thema Taubenmanagement als wichtiges Thema angesehen werde.

Jan Lehmann (SPD) dankt für die gute Einarbeitung in den vergangenen sechs Wochen, die Darstellung und das Engagement. Das Thema Tierschutz habe nicht auf der heutigen Tagesordnung gestanden, werde aber in der nächsten Sitzung behandelt. Insofern danke er, dass trotzdem dazu ausgeführt worden sei. Berlin als Stadt der Tiere werde begrüßt. Das Wildtierkompetenzzentrum mit dem Wildtierservice dürfe nicht mit der in Marzahn-Hellersdorf beheimateten Wildvogelstation und Wildtierberatung zusammengedacht werden, weil letzteres dem NABU zugeordnet sei. Vielmehr werde eine separate Einrichtung überlegt.

Zu den Anmerkungen von Abg. Schlüsselburg sei nicht entscheidend, was im Koalitionsvertrag aufgeführt sei; der Weltfriede sei auch nicht aufgeführt. Auch wenn "Grundrecht" nur einmal aufgeführt sei, gebe es mehrere Einträge für "gleichberechtigt". Es gebe aber ein paar Fehler im Koalitionsvertrag: Bei der Höhe der Tagessätze gebe es zum einen die schuldangemessene Anzahl und die einkommensabhängige Höhe.

Die Aufnahme des Amtsgerichts Hellersdorf in den Koalitionsvertrag sei diskutiert worden. Es seien aber nur realistische Ziele aufgenommen worden. Finanzielle Mittel seien nicht für alle Vorhaben vorhanden, zumal es auch nur noch drei Jahre seien. Nach Aussagen der Senatorin habe sie drei wichtige Säulen im Blick; er bitte aber auch, die kleinen Dinge im Blick zu haben, beispielsweise die sechs Prozent inhaftierten Frauen, die wegen der geringen Zahl wenig Gehör fänden. Digitalisierung müsse global gedacht werden, zum Beispiel bei jedem neuen Gebäude, aber auch die Verknüpfung innerhalb. So könnte bei der E-Akte beispielsweise eine Schnittstelle zum Transparenzgesetz mitgedacht werden. Fähige Leute müssen eingestellt werden, die ahnten, was Juristen meinten, und das in die IT umsetzten. – Es könne sehr wohl vom Osten gesprochen werden; er sei stolz, aus dem Osten Berlin zu kommen.

**Dr. Turgut Altu**g (GRÜNE) erwidert, es sei nicht wichtig, was im Koalitionsvertrag stünde; dies habe er in der Koalition mit der SPD an manchen Stellen leider auch erlebt. Es sei verständlich, dass Frau Abg. Seidel über Tierschutz spreche; in der heutigen Sitzung würde über die Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich der Justiz und des Verbraucherschutzes diskutiert. Er begrüße, dass viele Themen, über die die Grünen in den letzten Jahren hat gestritten hätten, der Koalition heute selbstverständlich seien. Er erinnere sich an die Debatte zur Ernährungsstrategie bei den Haushaltsverhandlungen, dass die CDU dagegen gestimmt habe und die Mittel habe streichen wollen. Er begrüße insofern die Entwicklung, dass es nach sechs, sieben Jahren nunmehr eine andere Auffassung gebe. Das gelte auch für das Lebensmittel-Transparenzgesetz. Er hätte sich gewünscht, dass sich Frau Abg. Seidel in ihrer Fraktion durchgesetzt hätte, als über die Haushaltsmittel gestritten worden sei, wie die Ernährungsstrategie und der Ernährungscampus umgesetzt werden könne. Er begrüße, dass die von den Grünen initiierten Maßnahmen wie die Kantine Zukunft, Ernährungsstrategie und das Lebensmittel-Transparenz Gesicht heutzutage selbstverständlich seien. Er sage Unterstützung zu. Die Kantine Zukunft habe inzwischen 35 Kantinen umgestaltet. Er nehme positiv auf, dass sich die Koalition für ein größeres pflanzenbasiertes Angebot in den Berliner Gemeinschaftsküchen einsetzen wolle; 2016 habe dies nicht umgesetzt werden können. Auch sei er erfreut über die Aufnahme eines Wildtierkompetenzzentrums in den Koalitionsvertrag. Er bitte, die Unterstützung der Imkerschaft fortzuführen. Diese leisteten einen großen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Dafür sei an der FU eine Bienenkoordinierungsstelle errichtet worden. Er empfehle einen Besuch dieser. Wichtiger Punkt sei Verbraucherschutz für Migrantinnen und Migranten und die Unterstützung weiterer Organisationen, die andere Zugänge in bestimmten Communities hätten; diese hätten sich in letzten Jahren bewährt. Gebe es Informationen zu den Kosten des Umzugs in die Salzburger Straße? Wie stehe die Belegschaft dazu?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, es sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Energieberatung wichtiges Thema sei. Die Schuldnerberatung sei einer der wesentlichen Bausteine, weswegen ein zweiter Standort der Verbraucherschutzzentrale eingerichtet werden solle, damit mehr Menschen die Angebote in Anspruch nehmen könnten. Das Projekt Kantine Zukunft werde fortgesetzt und intensiviert. Zu dem Campus und Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen verschaffe sie sich auch hier gerade einen Überblick. Es gehe darum, auch bereits vorhandene gute Initiativen und Projekte zu unterstützen und fortzusetzen. Letztlich sei dies abhängig von finanziellen Möglichkeiten. Neben der Einführung der digitalen E-Akte sehe sie auch Berührungspunkte zur Künstlichen Intelligenz. Es werde künftig immer weniger Personal geben. Deshalb müsse Ansatz sein, in bestimmten Bereichen bestimmte Prozesse zu digitalisieren, zu vereinfachen, um möglicherweise Ressourcen freisetzen zu können. Künstliche Intelligenz könne nicht die Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter ersetzen, sondern sei Hilfsinstrument. Das Legal Tech Center sei ebenfalls ein Projekt aus dem Bereich der Digitalisierung und sei in den Koalitionsvertrag eingeflossen. Gleiches gelte für den Cyber Innovation Hub, ebenfalls ein zum Bereich Digitalisierung gehörendes Projekt. Die Einführung der E-Akte werde nicht allein möglich sein, wenn nicht zeitgleich unterschiedliche Schnittstellen verbunden würden und es nicht gelänge, bestimmte Prozesse digital mitzudenken. Es würden daher nicht nur Experten im ITDZ, sondern auch in ihrer Verwaltung benötigt. Sie danke für die Unterstützung im Bereich Verbraucherschutz. Sie würde gern auch mit den Oppositionsfraktionen im Austausch bleiben, um die Projekte erfolgreich durchführen zu können. Anliegen sei, dass die Kolleginnen und Kollegen der Verbraucherschutzabteilung zeitnah in ihre Verwaltung wechselten, auch für das Wir-Gefühl. Sie werde in jede Referatsbesprechung gehen, um die Kolleginnen und Kollegen persönlich kennenzulernen, auch um für Verständnis zu werben.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0088

Drucksache 19/0955 Recht

Gesetz zur Fortentwicklung der Neuordnung der

Berliner Landgerichtsstruktur

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Vorlage zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

## Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs Wie verhält sich die Justizsenatorin zur Forderung des Regierenden Bürgermeisters, dass Staatsanwälte bei Aktionen der Letzten Generation vor Ort sein sollen und was versteht sie konkret unter ihrer eigenen Ankündigung, zu prüfen, ob die Letzte Generation eine kriminelle Vereinigung sei. Beabsichtigt die Justizsenatorin, der Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen? (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

0093 Recht

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs Sachstandsbericht der Justizverwaltung im Hinblick auf die Klima-Aktivisten der "Letzten Generation" (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

0102 Recht

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) beantragt Vertagung auf eine Sitzung nach der Sommerpause. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grüne sowie die Linken hätten einen Fragenkatalog eingereicht, der weitergeleitet worden sei. In Bezug auf die Fragen 5, 7, 12 und 17 handele es sich im Wesentlichen um die Bitte der Zurverfügungstellung von Unterlagen. Für die Beratung wäre es hilfreich, wenn diese dem Ausschuss bis dahin zur Verfügung gestellt würden.

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0094 Umressortierung des Verbraucher\*innenschutzes Recht zur Senatsverwaltung für Justiz

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Wird vertagt.

## Punkt 8 der Tagesordnung

#### Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.